

Laibacher Zeitung.

Nr. 125.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 5. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 29. März 1869

über die Volkszählung.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde ich zur gleichmäßigen Regelung des Verfahrens bei der Volkszählung der angeschlossenen Vorkommnisse Meine Genehmigung zu ertheilen und zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. Die erste Volkszählung nach dieser Vorschrift ist in allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit Zurückführung auf den Stand vom 31. December 1869 im Jahre 1870 vorzunehmen.

Art. 2. Zugleich mit der Zählung der Bevölkerung hat die Aufnahme der wichtigsten häuslichen Nutzthiere stattzufinden.

Art. 3. Die zweite Zählung nach dieser Vorschrift ist nach dem Stande vom 31. December 1880 und jede weitere von zehn zu zehn Jahren vorzunehmen.

Art. 4. Die kaiserliche Verordnung vom 23. März 1857, R. G. Bl. Nr. 67, und die damit genehmigte Volkszählungsvorschrift treten außer Wirksamkeit.

Art. 5. Der Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt und zur Erlassung der erforderlichen Durchführungsverordnungen ermächtigt.

Wien, am 29. März 1869.

Franz Joseph m. p.

Laaffe m. p.

Giska m. p.

Vorschrift

über die Vornahme der Volkszählung.

A. Vorbereitungen zur Volkszählung.

§ 1. Alle Gebäude, welche zur Wohnung der Menschen bestimmt sind, müssen, insofern deren Numerierung nicht schon durchgeführt ist, numerirt werden. Dies gilt auch von einzeln stehenden Häusern, entfernten Wald- und Alpenhütten u. s. w., desgleichen von solchen Gebäuden, welche nur auf einige Zeit nicht bewohnt sind. Nebengebäude eines Wohnhauses sind unter dessen Nummer begriffen und werden nicht mit einer besonderen Nummer versehen. Die Besetzung einer Nummer kann nur von der politischen Bezirksbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Communalamt einer mit eigenem Statut versehenen Gemeinde) verfügt werden.

§ 2. Zur Numerierung sind die gewöhnlichen Ziffern anzuwenden. Bruchtheile dürfen bei diesen Nummern nicht vorkommen.

§ 3. Die Nummer ist auf jener Seite des Hauses, wo sich der Haupteingang befindet, wenn möglich über demselben anzubringen und muß stets lesbar erhalten werden.

§ 4. Ein neuerbautes Wohnhaus wird, selbst wenn es zwischen schon numerirten Häusern zu stehen kommt, mit der Nummer bezeichnet, welche auf die letzte im Orte, und in Städten oder Ortschaften, wo eine gassenweise Numerierung stattfindet (§ 6), auf die letzte in der Gasse (auf dem Plage) vorkommende folgt.

Falls aber dort, wo der Neubau in die Reihe der Häuser eintrat, eine Nummer erledigt wäre, hat er die erledigte Zahl zu erhalten.

§ 5. Wenn zwei oder mehrere Häuser durch einen Bau in ein Haus vereinigt werden, muß dieses eine Haus die mehreren Nummern so lange fortführen, bis eine neue Hausnummerierung in dem Orte, oder im Falle der gassenweisen Numerierung in der Gasse (auf dem Plage) vorgenommen wird, oder bis durch eine Neubau (§ 4) oder sonstige Bauveränderung eine schieflinge Gelegenheit sich ergibt, die offen gewordene Zahl einem anderen Wohngebäude zuzutheilen.

§ 6. Wenn die Nothwendigkeit der neuen Numerierung einer ganzen Ortschaft eintritt, haben die Nummern mit 1 anzufangen und nach der Lage der Häuser auf die schieflinge Art in arithmetischer Ordnung fortzulaufen, bis alle zu der nämlichen Ortschaft gehörenden Wohnhäuser numerirt sind. Stadttheile und Vorstädte, welche einen eigenen Namen führen, können in der Numerierung abgefordert werden.

In Städten und anderen ausgedehnten Ortschaften kann auch eine nach Gassen und Plätzen abgetheilte Numerierung stattfinden.

§ 7. Die Numerierung eines noch nicht numerirten Hauses darf nur über Verfügung des Gemeindevorstandes gegen Erstattung der Anzeige an die Bezirksbehörde vorgenommen, eine Abänderung der Numerierung einzelner Häuser oder ganzer Ortschaften, Stadttheile u. s. w. aber nur aus besonderen Gründen von der vorgesetzten politischen Behörde bewilligt werden.

In allen diesen Fällen (§§ 4 bis 7) ist im Einvernehmen mit der Steuer- und Grundbuchbehörde vorzugehen.

§ 8. Die Kosten der Numerierung und ihrer Instandhaltung hat der Hauseigenthümer zu tragen.

Die Gemeinde kann zum Zwecke der Gleichförmigkeit der Numerierung die geeigneten Anordnungen treffen.

§ 9. Am Eingange und Ausgange einer jeden Ortschaft soll auf Kosten der Gemeinde eine Tafel

(Ortschaftstafel auf einer angemessenen Stelle angebracht und stets leicht lesbar erhalten werden. Diese Tafel hat den Namen der Ortschaft, dann der Gemeinde und des politischen Bezirkes, zu welchem sie gehört, und bei Ortschaften, welche im Zollgrenzgebiete liegen, auch diesen Beisatz zu enthalten.

Die politische Landesbehörde bestimmt, in welchen Landessprachen die Aufschriften zu machen sind.

§ 10. Die Gemeindevorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Anordnungen der vorstehenden §§ 1 bis 9 in der ganzen Gemeinde befolgt werden und haben die genaue Befolgung zu überwachen.

Wenn ein Hauseigenthümer ungeachtet des ihm ertheilten Auftrages die Numerierung seines Wohnhauses oder die nothwendig gewordene Erneuerung oder Aenderung derselben unterläßt, hat der Gemeindevorsteher die Numerierung auf Kosten des Hauseigenthümers vornehmen zu lassen.

B. Verfahren bei der Zählung.

§ 11. Die Zählung wird ortschäfts- und gemeindegewise von den Gemeinden, Gutsgebieten und politischen Behörden nach den Wohngebäuden und in denselben nach den Wohnungen ausgeführt.

Nur die Verzeichnung des im activen Dienste stehenden Militärs bleibt den Militärbehörden überlassen.

Als durch die Militärbehörde zu verzeichnende Militärs werden alle in einer activen Dienstleistung stehenden oder bloß zeitlich beurlaubten oder zum Stande der militärischen Anstalten gehörigen Mitglieder des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Heeresverwaltung betrachtet.

Von der Verzeichnung durch die Militärbehörden sind dagegen ausgenommen die pensionirten und die mit Beibehaltung des Militärcharakters quittirten Militärpersonen, die zum Stande der Militäranstalten gehörigen Civilpersonen (§ 29), die dauernd beurlaubte linienpflichtige Mannschaft, die Officiere und Mannschaft der Reserve und Landwehr, die außer den militärischen Invalidenhäusern lebenden Patental- und die Reserve-Invaliden.

§ 12. Die Zählung ist in den Landeshauptstädten und in jenen Gemeinden, welche eigene Communalstatuten haben, insofern es ihren Gemeindebezirk betrifft, vollständig durch die Gemeindeämter zu besorgen.

Das Nämliche gilt von jenen der Bezirkshauptmannschaft unterstehenden Ortsgemeinden und von jenen Gutsgebieten, welchen nach Maßgabe ihrer Eignung von der politischen Landesbehörde die vollständige Beforgung dieses Geschäftes in ihren Gemeindebezirk übertragen

Seniſſeton.

Der Wanderflug der Vögel.

Sehen wir ab von all den besonderen Straßen, auf denen diese gefiederten Handwerksburschen reisen, so ist das Ergebnis der ganzen in Rede stehenden Bewegung ein abwechselndes Vertauschen nördlicher Wohnsitze mit südlicher gelegenen, und umgekehrt. Früher begnügte man sich, zu sagen, es wohne eben diesen Thieren ein wunderbarer Trieb, der Wandertrieb, inne, der sie mit unwiderstehlicher Gewalt im Herbst nach Süden, im Frühjahr nach Norden treibe. Abgesehen davon, daß das keine Erklärung, sondern nur eine Umschreibung der Thatsache ist, handelt es sich denn doch auch darum, den Ursachen nachzuforschen, denen dieser Wandertrieb seine Entstehung verdankt.

Das Natürlichste war, sich an den bekannten Wechsel der Jahreszeiten zu wenden, der durch das jährliche Vordringen der Kälte vom Pole gegen den Aequator und umgekehrt charakterisirt wird; sah man ja doch, daß der Südflug der Vögel beginnt, wenn die Kälte südlich vorrückt, und der Nordzug, wenn sie zurückweicht. Allein daß die Sache nicht so einfach aufzufassen ist, erhellt aus folgenden Umständen:

Wenn die Kälte allein es wäre, welche unser Zugvögel im Herbst vertreiben würde, so müßte doch wohl der Abzug einer bestimmten Vogelart genau dann erfolgen, wenn die Wärme bis zu dem bestimmten Grade gesunken ist, bei welchem diese Vogelart sich unangenehm berührt fühlt, gleichgiltig, ob diese Wärme Erniedrigung früher oder später im Jahre eintritt; dem

ist aber nicht so. Unsere Schwalben brechen z. B. regelmäßig in den ersten Tagen des August auf, wo wir uns oft noch des schönsten Sommerwetters erfreuen. Ähnliches gilt vom Pirol, Kukul etc. Im Frühjahr haben wir dieselbe Erscheinung. Die Schwalben kommen in den ersten Tagen des April, der Kukul Mitte April in Süddeutschland an, ohne daß die Wärmeverhältnisse durch ihre Schwankungen einen entscheidenden Einfluß auf diese Termine ausüben könnten; höchstens kann widriges Wetter, besonders Gegenwinde, die Reise verlangsamen.

Also der Wärmezustand ist nicht das maßgebende Zeichen für Ausbruch und Ankunft unserer Wandervögel, und wenn sich mancher damit helfen will, die Vögel ahnen eben vermöge eines wanderbaren Instinctes, daß die Kälte über kurz oder lang eintreffen werde, so muß dem entgegengehalten werden, erstens, daß kein Vogel je einem Menschen seine geheimen Gedanken enthüllt hat, und zweitens, daß oft genug eine Vogelart vom Einbruche der kalten Jahreszeit oder von Spätfrösten im Frühlinge überrascht wird, was ihnen doch offenbar nicht passiren sollte, wären sie so gute Wetterpropheten.

Man hat weiter gesagt, es mangle ihnen das Futter, und das vertreibe sie; allein zu der Zeit, in der unsere Schwalbe abzieht, ist die Stubenfliege, die sie so gerne fängt, noch ungemein häufig, und nicht minder die schwarmweise tanzenden Schnäbchen, und thatsächlich haben denn auch die oft noch lange danach eintreffenden nordischen Schwalben vollauf zu essen.

Der schlagendste Beweis dafür, daß wir es nicht einfach mit der Einwirkung heute noch thätiger Einflüsse zu thun haben, ist der Umstand, daß im Käfig gefangene Wandervögel bei reichlicher Nahrung und angenehmen Wärmeverhältnissen zur bestimmten Zeit un-

ruhig werden und Nachts im Käfig aufstoßen. Dies weist unwiderleglich darauf hin, daß wir es mit einem erbten Triebe zu thun haben, der seine Erklärung nicht in den Verhältnissen der Gegenwart, sondern in denen der Vergangenheit finden muß.

Dieser Ausspruch mag dem etwas befremdlich erscheinen, welcher sich noch nie mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, daß der heutige Zustand der Thierwelt im Ganzen und der des einzelnen Thieres nicht von Anfang an der gleiche war, sondern erst allmählig so geworden. Wer sich dieser Anschauung verschließt, mit dem ist auch nicht zu rechten. Allein wer die Meinung hegt, daß das Verständnis der Gegenwart nur von einer Untersuchung der Vergangenheit zu erwarten ist, der sucht in ihr nach einer äußeren Veranlassung zur Ausbildung des Wandertriebes, der jetzt — denn darüber ist kein Zweifel — sich unabhängig von äußeren Anlässen der Eltern auf Kinder fortvererbt.

Sehen wir — uns zunächst auf die alte Welt beschränkend — auf welchen Länderstrichen Wandervögel haufen. Wir verstehen darunter nur diejenigen Gegenden, deren Sommerbrutvögel Winters südwärts wandern, und nicht diejenigen, wo sich diese Auswanderer Winters über aufhalten. Denn nur die ersten haben wir als ihre Heimath anzusehen, da sie nur in ihnen nisten, wenigstens liegt noch kein sicheres Anzeichen vor, daß unsere Sommervögel in Afrika eine zweite Brutperiode haben. Mit dieser Beschränkung verstanden, hört das Gebiet der Wandervögel etwa mit der Nordküste des Mittelmeeres auf, und in Asien dürften nach den vorliegenden Berichten Palästina, Mesopotamien, Persien und der Kamm des Himalaya die Südgrenze bilden. Nördlich von dieser Linie liegt die Heimstätte der Zugvögel, während alle Vögel, die südlich von dieser Linie brüten, Standvögel

wird. Gegen eine derartige Verfügung der Landesbehörde findet die Berufung nicht statt.

Außer den Bezirken der Landeshauptstädte und der mit eigenen Statuten versehenen Gemeinden wird die Zählung durch die Bezirkshauptmannschaften geleitet. Doch obliegt auch denjenigen Ortsgemeinden und Gutsgebieten, welchen die vollständige Versorgung der Zählung in ihrem Gebiete nicht übertragen wird, die Mitwirkung in der Art, daß sie die Zählung für jede zu ihrem Gebiete gehörige Ortschaft, jedoch mit Ausschluß der Orts- und Gemeindeübersicht, vorzunehmen haben.

§ 13. Die für das Zählungsgeschäft in Anwendung kommenden Druckorten werden auf Kosten des Staates beschafft. Alle übrigen mit diesem Geschäft verbundenen Auslagen sind, je nachdem sie entweder die den l. f. Behörden oder den Gemeinden (Gutsgebieten) durch das Gesetz zugewiesenen Geschäfte betreffen, vom Staateschatz oder von den betreffenden Gemeinden (Gutsgebieten) zu bestreiten.

§ 14. In jeder Ortschaft ist sowohl die gesammte anwesende (einheimische und fremde), als auch abwesende hiesige einheimische Bevölkerung zu zählen. Zu den einheimischen zählt man nicht nur die in der Gemeinde, zu welcher die Ortschaft gehört, heimatsberechtigten, sondern auch jene daselbst anwesenden österreichischen Staatsbürger, von denen es nicht bekannt ist, in welcher Gemeinde sie nach dem Heimatsgesetze vom 3. December 1863 als heimatsberechtigten zu behandeln sind. Alle anderen in der Ortschaft anwesenden Personen werden als Fremde gezählt.

Die Zählung ist in der Art vorzunehmen, daß die anwesende Bevölkerung nach den Hauptgesichtspunkten, als: Geschlecht, Alter, Religion, Stand, Heimat, Beruf oder Beschäftigung, die abwesende Bevölkerung nach Geschlecht und Aufenthalt unterschieden sich darstellt.

Außerdem können noch andere statistisch-wichtige Daten, z. B. Zahl der Blinden und Taubstummen, Verschaffenheit der Wohnungsverhältnisse u. dgl. erhoben werden.

In welcher Form dies zu geschehen habe, wird im Verordnungswege bestimmt.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetz vom 20. Mai 1869

betreffend die Steuerbefreiungen für neue Eisenbahnlagen.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

Art. I. Die Staatsverwaltung wird ermächtigt, bei Concessionirung neuer Eisenbahnlagen, insofern für dieselben weder eine Staatsgarantie, noch die Betheiligung des Staateschatzes an der Capitalsbeschaffung stattfindet, folgende Begünstigungen zu gewähren:

- die Befreiung von der Einkommensteuer und der Entrichtung der Couponstempelgebühren so wie von jeder Steuer, welche etwa durch künftige Gesetze eingeführt werden sollte, bis zur Maximaldauer von 30 Jahren;
- die Befreiung von den Stempeln und Gebühren für alle Verträge, Eingaben und sonstige Urkunden zum Zwecke der Capitalsbeschaffung so wie des Baues und der Instruktion der Bahn bis zum Zeitpunkte der Betriebseröffnung;
- die Befreiung von den Stempeln und Gebühren für die erste Ausgabe der Actien und Prioritätsobligationen mit Einschluß der Interimsscheine so

wie der bei der Grundeinführung auflaufenden Uebertragungsgebühr;

d. das Recht der Expropriation nach den Bestimmungen der diesfälligen gesetzlichen Vorschriften.

Art. II. Bei den Verleihungen von Concessionen, in welchen die Staatsverwaltung von der im Art. I eingeräumten Ermächtigung Gebrauch macht, ist in Betreff der sonstigen Concessionsbestimmungen auf die Anordnungen des Gesetzes vom 1. Juni 1868 (R. G. Bl. Nr. 56 ex 1868) thunlichst Rücksicht zu nehmen.

Art. III. Die Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes ist auf die Zeitdauer vom Tage seiner Kundmachung bis zum Tage der Eröffnung der nächsten Session des Reichsrathes beschränkt.

Art. IV. Der Handelsminister und der Finanzminister werden mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, 20. Mai 1869.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Plener m. p.

Brestel m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Als neueste Probe der czechischen Agitation

citiren wir aus dem „Pobok“ die folgenden Sätze: „Wir lassen uns dadurch nicht abschrecken, daß der oder Jener außerhalb unserer Grenzen Böhmen noch nicht kennt, wir werden Freunde suchen, wo wir sie finden, und fürwahr, wir werden sie finden. Hervorragende französische Blätter verbinden uns schon heute zu lebhaftem Danke, indem sie das volle Recht unserer Autonomie anerkennen; die Dunkelheit der historischen Quellen, welche nach Wien geschleppt wurden, wird uns nicht hindern, zu wissen, wie der größte russische Czar vor anderthalb Jahrhunderten unser Land besuchte, um hier die slavischen Brüder zu suchen und slavische Laute zu hören. (In Karlsbad slavische Laute??) Nicht einmal der vermeintliche Haß gegen die „Deutschen“, uns künstlich von der Wiener Bureaucratie eingeimpft, wird uns hindern, uns daran zu erinnern, daß unsere Vorfahren, die Hussiten, unter ihre besten Freunde in Deutschland auch einen Hohenzoller zählten, und daß der zweite Hohenzoller, obzwar er unser Land im Kriege gegen Oesterreich verwüstete, doch das Recht des Königreichs Böhmen anerkannte.“ — „Narodni listy“ schweben in hussitischen Erinnerungen. Der Leitartikel ist einer feurigen Apologie des böhmischen Reiches gewidmet, der nicht bloß als kirchliches, sondern auch als nationales Symbol eine große Bedeutung für Böhmen habe. Der böhmische Reich sei bisher noch immer ein gutes Lösungswort des nationalen böhmischen Wesens gegen die Ueberfluthung durch das deutsche Element. Dann heißt es wörtlich: „Die deutsche Freiheit, welche wir in der Monarchie der Habsburger vom Jahre 1860 genießen, ist für das staatliche und verfassungsmäßige Recht, für das Leben der böhmischen Nation nicht um ein Wörtchen besser, als die deutschen Kreuzzüge im 15. Jahrhundert, die deutsche Schreckensherrschaft im 17. Jahrhundert und der deutsche Absolutismus im 18. und 19. Jahrhundert bis zum Jahre 1860 waren. Gegen diese Freiheit ist der böhmische Reich noch beständig ein sehr brauchbares und ausgezeichnetes Lösungswort.“

oder sogenannte Strichvögel sind, die nach vollendeter Brutzeit in ihrer Brutprovinz umherziehen.

Da, wie gesagt, die Veranlassung für die Ausbildung des Wanderbetriebes in der Vergangenheit zu suchen ist, so müssen wir uns um Aufschlüsse an die Geologie wenden. Diese hat auf das bestimmteste nachgewiesen, daß die sogenannte Eiszeit etwa gerade bis zu der oben erwähnten Linie ihre unverkennbaren Spuren hinterlassen hat. Die Beweise hierfür an diesem Orte zu wiederholen, würde uns zu weit führen.

Zu einem richtigen Verständniß gehört noch die Erwähnung des Umstandes, daß der Eiszeit eine Periode voranging, während deren rings um die jetzt vollständig vereisten Ufer des Nordpolarmeeres eine reiche Thierwelt von dem Character derjenigen der gemäßigten Zone hauste und die Schweiz nach den Schilderungen Heer's ein subtropisches Klima genoß, von immergrünen Wäldern aus Baumfarren, Fiederpalmen, Feigenbäumen, Cassien etc. bedeckt war und Krokodile, gewaltige Schildkröten, Riesenschildkröten, Tapire, Nashörner, Beuteltaschen und Affen beherbergte. Heer konnte durch genaue Untersuchungen der fossilen Pflanzen ergreifen, daß die mittlere Jahrestemperatur der älteren Molassezeit 20 bis 21 Grad Celsius betrug, also der heutigen von Nordafrika, Süd-China, den Canarischen Inseln und Neworleans entsprach.

Sowie heutzutage in den genannten Gegenden blos Stach und Strichvögel wohnen, muß es auch zu jener Zeit gewesen sein — wenigstens wer das Gegentheil behaupten wollte, hätte es erst zu beweisen — und das Wandern begann sicher erst mit dem Auftreten kälterer Winter. Die Vögel, welche durch ihr Flugvermögen befähigt waren, wichen während der kälteren Jahreszeit südwärts und kehrten mit dem Erwachen des Fortpflanzungs

striebes zur alten Heimstätte zurück. Je weiter die Eiszeit sich Winters südwärts fühlbar machte, um so tiefer zogen die einmal zum Wandern veranlaßten Vögel herab. Hierbei lief wohl immer eine gewisse Auswahl in der Art mit unter, daß die Individuen, welche sich am schmiegsamsten gegenüber diesen Einflüssen zeigten, bessere Chancen für ihr Fortkommen besaßen.

Wir müssen nun noch etwas einfügen: Der Beweis gibt es genug, daß bei Thieren und Menschen Gewohnheiten, selbst wenn sie gerade nicht im Interesse der Existenz liegen, von Eltern auf die Kinder vererbt werden, auch dann, wenn von einem Erlernten seitens der Kinder keine Rede sein kann. Statt vielen nur ein Beispiel: Eine Canarienhenne eines meiner Freunde vererbte die Gewohnheit, ihre Jungen zu rupfen, auf ihre Tochter, die man einer fremden Mutter zur Aufzucht übergeben hatte. So lange keine Auswahl, bleiben solche Gewohnheiten auf einzelne Familien beschränkt, in denen auch immer wieder Rückschlüsse auftreten. Greift aber eine Auswahl Platz in der Weise, daß die Einzelwesen, welche die Gewohnheit nicht ererbt haben, oder nicht nachträglich annehmen, zu Grunde gerichtet oder wenigstens in erheblichen Nachtheil versetzt werden, so bleiben nach längerer oder kürzerer Zeit blos die Individuen übrig, welche dieser Gewohnheit huldigen, und zwar am sichersten diejenigen, bei welchen dieselbe zu einer erblichen Gewohnheit, das heißt zu einem sogenannten Triebe wird. Da die Eiszeit hinreichend lange andauerte, um auch die letzte Geneigtheit zu Rückschlüssen zu beseitigen, so ist es begreiflich, daß wir jetzt überall auf erblichen Wandertrieb stoßen.

(Schluß folgt.)

Die Ministerialinstruction für die provisorischen Bezirksschulinspektoren

verpflichtet den Inspector bei dem Besuche der Schulen darauf zu sehen:

a. in welchem Bauzustande sich das Schulhaus befindet, ob die Lage desselben gesund und nichts in der Nähe ist, was der Jugend irgend eine Gefahr bringen oder den Unterricht stören könnte;

b. ob sich die Lehrzimmer und die Schuleinrichtung in einem guten und zweckmäßigen Zustande befinden, ob für eine entsprechende Heizung und Lüftung der Schulzimmer gesorgt ist und ob die erforderliche Reinlichkeit und Ordnung waltet;

c. ob die Schule einen Turnplatz besitzt, ob bei Landschulen ein Schulgarten zu einem den Bodenculturverhältnissen der Gegend entsprechenden landwirthschaftlichen Unterricht, insbesondere in der Obstbaum-, Seidenraupen- und Bienenzucht oder im Gemüsebau vorhanden ist und ob sich der Lehrer mit einem solchen Unterrichte befaßt;

d. ob sich die Schule im Besitze der erforderlichen Lehrmittel befindet und ob eine Lehrer- und Schüler-Bibliothek vorhanden ist;

e. ob die Gratisbücher für arme Schulkinder gehörig abgeliefert werden und ob mit denselben so wie mit anderen unentgeltlich beigestellten Lehrmitteln vorschriftsmäßig gehahrt wird;

f. ob die jährliche Schulbeschreibung genau vorgenommen wird, ob alle schulpflichtigen Kinder die Schule regelmäßig besuchen oder wie sonst für ihren Unterricht vorgesehen ist, wie für den Unterricht der etwa vorhandenen taubstummen und blinden Kinder gesorgt ist, ob nicht Kinder vor dem schulpflichtigen Alter oder außer der vorgeschriebenen Zeit in die Schule aufgenommen werden, ob der Lehrer den Schulbesuch in genauer Evidenz hält, ob er die im Schulbesuche Säumigen ermahnt und rechtzeitig anzeigt und ob jene Schüler, welche die Schule durch eine längere Zeit vernachlässigt und sich nicht die nothwendigsten Kenntnisse angeeignet haben, verhalten werden, dieselbe auch über das schulpflichtige Alter zu besuchen.

g. ob für Zwecke der Schule Fonds oder Stiftungen vorhanden sind, wer dieselben verwaltet und ob die Stiftungsverbindlichkeiten erfüllt werden;

h. ob die Bezüge des Lehrpersonales rechtzeitig und anstandslos abgeführt werden, ob und welche Nebenbeschäftigungen die Lehrer betreiben und ob diese auf die Erfüllung ihrer Berufspflichten keinen nachtheiligen Einfluß üben;

i. ob die vorgeschriebene Unterrichtszeit genau eingehalten wird und dem Bedürfnisse genügt, ob der Lehrer den Unterricht nach dem vorgeschriebenen Lehrplane erteilt, ob er dabei nur von der competenten Schulbehörde als zulässig erklärte Bücher anwendet und zweckdienliche Unterrichtsmethoden gebraucht;

k. ob der Lehrstundenplan zweckentsprechend ist und eingehalten wird;

l. ob in den einzelnen Lehrgegenständen und durch den Gesamtunterricht das vorgeschriebene Lehrziel erreicht wird;

m. ob das Lehrpersonale bemüht ist, auf die Schuljugend einen erziehenden Einfluß zu üben, und welche Mittel zur Erreichung dieses Zweckes angewendet werden;

n. ob an Schulen mit mehreren Lehrern die monatlichen Konferenzen vorschriftsmäßig abgehalten werden;

o. ob die Ortschulaufsicht ihre Pflichten gegen die Schule erfüllt;

p. ob die Privatschul- und Erziehungsanstalten den Bedingungen, unter denen sie errichtet wurden, entsprechen und die Grenzen ihrer Berechtigung nicht überschreiten.

Schließlich enthält die Instruction noch folgende Bestimmungen:

Da das Gedeihen der Schule vor allem von der Verschaffenheit und dem harmonischen Zusammenwirken des Lehrpersonales abhängt, so hat der Inspector auf die Geschicklichkeit, den Fleiß, das Verhalten und die Fortbildung des Lehrpersonals seines Bezirkes die volle Aufmerksamkeit zu richten und über seine Wahrnehmungen in diesen Beziehungen bei der Inspection und Visitation der Schulen genaue Aufzeichnungen zu führen. Der Bezirksschulinspector hat die Bezirkslehrerconferenzen einzuberufen und dieselben zu leiten.

Es liegt ihm ob, die vom Vorstande der Bezirksschulbehörde oder der Landes Schulbehörde abverlangten Gutachten in den didaktisch-pädagogischen Schulangelegenheiten abzugeben und über Auftrag des Vorstandes der Bezirksschulbehörde die Erledigungsentwürfe zu den ihm zugewiesenen Geschäftsfeldern didaktisch-pädagogischer Natur abzufassen. Nach dem Schlusse des Schuljahres hat er den Jahresbericht über die sämmtlichen ihm zugewiesenen Schulanstalten in der vorgeschriebenen Weise zu erstatten.

Anträge zu stellen, welche die Hebung und Förderung des Schulwesens betreffen, ist er jederzeit berechtigt.

Besondere Gestionsprotokolle hat der Bezirksschulinspector nicht zu führen.

Tagesneuigkeiten.

— (Ueber das Befinden des Generals Gabelenz) lautet das letzte Bulletin, vom 1. d. M. datirt: Im Befinden Sr. Excellenz ist täglich eine erfreuliche Besserung zu sehen und der Verlauf des Bruches ist ein ganz normaler.

— (Bei der Frohnleichnamsprozession) in Kremsier ist durch unvorsichtiges Gebaren der Arbeiter beim Anzünden der Kerzen ein Altar total abgebrannt. Durch schnelle Hilfe wurde einem weiteren Umsichgreifen des Brandes Einhalt gethan.

— (Ueber einen blutigen Exceß in Warasdin) wird unterm 1. d. M. geschrieben: Heute Morgens ereignete sich in dem eine Stunde von hier entfernten Orte Bobavec ein bedauerlicher Vorfall. Zwischen den dortigen Insassen waren wegen unberechtigter Benützung eines zweien Insassen eigenthümlich gehörigen Waldes als Hutweide, Zwistigkeiten entstanden. Wegen Widerseßlichkeit der Geflagten gegen die vom Bezirksstuhlgericht verhängten Maßregeln wurde Gendarmerie und später Militärassistent von dem 7. Feldjägerbataillon requirirt. Nun ließ sich ein Unbesonnener hinreißend, Sturm zu läuten, worauf sich das ganze Dorf tumultuarisch erhob und das Militär zu insultiren, mit Steinen zu bewerfen anfang. Ein Stein traf einen Jäger derart an der Stirne, daß er gleich zu Boden fiel. Die Jäger machten anfänglich nur von dem Bajonnette zur Abwehr Gebrauch; allein als einige Schüsse von den Gegnern auf sie fielen, machten die Jäger auch von ihrer Schußwaffe Gebrauch, bei welcher Gelegenheit 2 Landleute augenblicklich todt zu Boden fielen, 2 schwer und 1 leicht verwundet worden sind.

— (Hagelschlag als Eisenbahnhinderniß.) Der Courierzug von Eydtkuhnen traf am 30. Mai früh um zwei Stunden verspätet in Berlin ein, da ein heftiges Hagelschauer während der Nacht bei der Station Schneidmühl die Schienen vollständig mit Hagel bedeckt und die eisige Glätte die Bewegung des Zuges gehemmt hatte.

— (Eine egyptische Nacht.) In Havre befindet sich ein wunderlicher Rest der Marineausstellung von 1868, das Schiff „Dahabia“ des Vizekönigs von Egypten, auf dem dieser zur großen Pariser Weltausstellung 1867 gereist war. Das hat eine seltsame Geschichte. Da es dem Vizekönig zu theuer kam, das Fahrzeug auf demselben Wege, wie es gekommen, wieder nach Hause zu nehmen, war es zum Geschenk für den Prinzen Napoleon verordnet, der es seinerseits an einen Cafetier verkaufte, in der Havre Marineausstellung ein Café darin einzurichten und das Ding für Geld sehen zu lassen. Jetzt steht es zum Verkaufe ohne Liebhaber. Ist das nicht die Geschichte vom stolzen Kopf des Edelmanns, der als Karrengaul sein Lebens Dasein abschließt?

— (Das Derbyrennen.) Das große Derbyrennen ist in der gewohnten Weise verlaufen. Das Wetter war außergewöhnlich günstig — kein Tröpflein Regen und ein blauer Himmel, welcher Aller Herzen erquickte und Jedermann zu hellem Scherze stimmte, während andererseits auch das andere Extrem, ein unendlicher Staub, durch erfrischende Schauer am Abende vorher beseitigt war. Es läßt sich wohl kaum sagen, daß die vortreffliche Witterung viel mehr Menschen nach Epsom hinausgelockt hatte, als ein bewölkter Himmel (von Regenwetter kann hier natürlich nicht die Rede sein), da das Derby kein Fest ist, zu dem man seine Vorbereitungen in einer halben Stunde treffen kann. Schon vierzehn Tage, ja einen Monat vorher ist über Alles, was sich auf Rädern fortbewegt, und Alles, was auf den Namen Pferd, Maulthier oder Esel Anspruch macht, für diesen Tag verfügt, und es ist durchaus keine Seltenheit, daß Jemand, der sich spät entschlossen hat, auch für die extravagantesten Preise keinen Vier- oder Zweispänner bekommen kann. Nur die zweirädrigen Droschken, die sogenannten Hanfomes, sind noch am Derbytage selbst zu haben, aber auch sie nicht unter einem Stümchen von drei Guineen (21 Thaler preussisch), wahrhaftig Geld genug, wenn man bedenkt, daß in ihnen nur zwei Personen Platz haben. Die Volksmenge auf der Landstraße nach Epsom und auf den Dünen selbst war heuer womöglich noch dichter denn sonst, aber die Zahl der wirklich eleganten Wagen mit bunten gekleideten Koffelentern auf den Sattelpferden und mit einigen zwanzig Herren und Damen oben auf hat in den beiden letzten Jahren augenscheinlich abgenommen, ebenso augenscheinlich wie der Turf seine Beschützer in den höheren Gesellschaftskreisen einen nach dem anderen einbüßt. Das Rennen selber, der Mittelpunkt, aber keineswegs das Hauptereigniß des Tages, verlief in der gewöhnlichen Weise, und brauchen wir nur zu sagen, daß Pretender, Eigenthum von Mr. Johnstone, den ersten Preis davontrug, während Pero Gomez, Eigenthum von Sir John Hawley (welcher im vorigen Jahre mit Blue Gown das Derby gewann), als Zweiter und The Drummer, Eigenthum von Mr. Graham, als Dritter am Platze waren. Im Ganzen rannten 22 Pferde. Auch der Heimweg bot dasselbe Bild wie in früheren Jahren: Ein Wagen dicht hinter und neben dem anderen, lustige Gesichter allenthalben, wo die Trunkenheit nicht den Sinn für alles Vergnügen abgestumpft hatte (und nicht selten sah man Männer und Frauen, die sich in herkömmlicher Weise den Humor aus der Schnapsflasche geholt hatten) — überall, sagten wir, lustige Gesichter mit unglücklich langen Nasen vorgebunden, mit farbigen Papierstreifen und hölzernen Püppchen am Hute — überall lustige Reden und allerlei sonstige Kurzweil zur Erheiterung

der Heimkehrenden selber, wie auch der zahllosen Volksmenge, die nicht zum Rennen hatte gehen können und die am Abende hinauslief, die Seitenwege auf der Landstraße beengend. Daß von Seiten des Pöbels auch manches gar derbe Wort fiel, welches die Ohren der Damen beleidigte — vielleicht gar beleidigen sollte — war ebensovienig zu vermeiden, als bei dem deutschen Carneval, mit welchem das Fest — allerdings bloß in gewissem Grade — eine ziemliche Aehnlichkeit hat. — Dem Derby, welches seinen 90jährigen Geburtsstag feierte, folgte am nächsten Tage zum ersten male ein Wettrennen eigenthümlicher Art: ein „Velocipede-Derby“ im Krystallpalaste, welches von mehr als 40 dieser Fortschrittsjünger gerannt wurde. Die Preise für die Sieger repräsentirten einen Werth von nahezu 50 Pfund Sterling.

— (Der bekannte amerikanische Menschenfreund Peabody) soll bei seiner Abreise von London, wo er sich längere Zeit aufgehalten, für die dortigen Armen nicht weniger als acht Millionen zurückgelassen haben.

— (Eine Pulverexplosion) hat in Staffordshire unter ganz besonderen Umständen stattgefunden. Ein Herr Langley von Hauley hatte fünfhundert Pfund Pulver an den Minenbesitzer Epsey in Newcastle upon Tyne geschickt. Das Pulver wurde in einer Kiste hinterlegt, und Frau Epsey, die ihren Mann haßte, entzündete das Pulver in der Absicht, diesen unter den Trümmern seines Minengebäudes zu begraben. Das Gebäude wurde auch factisch zerstört, doch der mit dem Tode Bedrohte ging ohne irgend eine Verletzung heil aus; die Brandlegerin aber blieb ein Opfer der von ihr hervorgerufenen Katastrophe.

— (Aus Irland) wird wieder ein agrarischer Mord gemeldet. In Rathcormac, Grafschaft Waterford, wurde der Gutspächter Whelan, dem unlängst drei Kerle mit geschwärzten Gesichtern einen Eidswur abgenommen hatten, seinen Pacht aufgeben zu wollen, abermals angegriffen und mit Steinen zu Tode geschlagen. Er hatte ein Gut inne, dessen früherer Pächter gewaltsam ausgejagt worden war.

— (Aus Rußland.) Unter großem Menschenandrang fand am 26. Mai in Moskau die Schlußverhandlung gegen ein Mitglied eines der erlauchtsten Häuser Rußlands, den Fürsten K. T. Ustomski, wegen Betruges und Diebstahls statt; derselbe wurde beschuldigt, ein und dasselbe Gut, welches ihm von seinem ganzen einstigen nach Millionen Rubel zählenden Vermögen übrig geblieben war, an mehrere Parteien verkauft und dieselben dadurch zu Schaden gebracht, sowie in einem Silberwaarengeschäft mehrere werthvolle Silbergegenstände entwendet zu haben. Die Geschwornen fanden jedoch den Angeklagten nur bezüglich des ersten Factums schuldig, und der Gerichtshof verurtheilte denselben darauf hin zum Verlust des Adels und aller bürgerlichen Rechte und zur lebenslänglichen Verbannung nach Sibirien.

Locales.

Zur Abfertigung.

Laibach, 4. Juni.

Es ist ein bedauernswerthes Symptom der Parteiverblendung, wenn aus bloßem Parteivorurtheil, auf Hypothesen oder gar auf vollständigen Erdichtungen Anklagen gegen die Gegner geschmiedet werde. Dieses Symptom tritt in der Besprechung der beklagenswerthen Vorfälle vom Jantschberge und Josefsthal in einer Weise zu Tage, daß es Pflicht jedes ehrliebenden Organes der Presse ist, einer solchen Taktik mit dem einfachen Worte der Wahrheit entgegenzutreten. Wir haben neulich die Fälschung der Thatfachen in den nationalen Blättern gekennzeichnet. Indem wir heute darauf zurückkommen, müssen wir vor allem die Aufmerksamkeit auf einen wichtigen, unserer Ansicht nach für jeden Unparteiischen entscheidenden Punkt hinlenken. In Laibach erscheinen zwei Blätter, welche als officielle Organe der nationalen Partei anerkannt sind, „Novice“ und „Danica.“ Diese beiden Zeitschriften haben keine directe Entstellung der Thatfachen gewagt, welche in Jantschberg und Josefsthal vorgekommen sind. Allerdings haben sie dieselben auch nicht nach dem wahren Sachverhalte erzählt, sie sind einfach darüber hinweggeschlüpft, höchstens von der „Novice“ konnte man sagen, daß sie einen schätzerischen Versuch gemacht hat, die Thatfache zu entstellen, indem sie sagte: Es hat sich eine Schlägerei (presep) entsponnen und die Bauern haben den Turnern die Fahne weggenommen. Denn nach dieser Stilisirung könnte es scheinen, daß die Wegnahme der Fahne nur die zufällige Folge der Schlägerei war, während gerade umgekehrt der Kampf aus dem räuberischen Angriffe auf die Fahne hervorging und die Bauern die Angreifer waren. Also kann man wohl sagen: in Laibach wird über die Jantschberger Affaire nicht gelogen, wohl aber in Marburg, Wien, Prag, denn dort gibt es keine Augenzeugen, welche widersprechen könnten, dort kann die Lüge wenigstens im feudalen und clericale Lager Wurzel fassen. Denn das muß anerkannt werden, die ganze einflußreiche Presse Wiens hat Partei für die Laibacher Turner ergriffen, nur zwei Parteigänger „Volksfreund“ und „Vaterland“ theilen den zweifelhaften Ruhm, für die Sache der „unterdrückten“ Bauern aufzutreten zu sein. Der „Volksfrd.“ stützt sich auf die neuesten Behauptungen der „Politik“, die „schwarzrothgoldene Fahne der Turner und das Betreten eines fremden Wiesen-

grundes zur Vornahme von Turnübungen ohne vorgängige Erlaubniß des Eigenthümers seien die nächsten Anlässe zu den bedauerlichen Excessen gewesen. Es kommt gar nicht weiter darauf an, ob die Turner ein schwarzrothgoldenes Banner überhaupt haben (bekanntlich sind die Farben der Fahne die der Stadt Laibach — weiß-grün) und daß der Bauer für das Betreten der Wiese nach seiner eigenen Anforderung reichlich entschädigt wurde, wobei doch wohl noch berücksichtigt werden dürfte, daß auf einem wegen seiner schönen Aussicht besuchten Punkte ein solcher Fall wohl nicht zum erstenmale vorgekommen sein dürfte, bisher aber die Bevölkerung noch keinen Casus belli darin erblickte. Genug — „Vaterland“ und „Volksfreund“ baut einmal seinen Leitartikel auf diese Voraussetzungen und veranlaßt uns daher, weiter auf dieselben einzugehen.

Hiebei läßt sich aber „Vaterland“ eine wenig ritterliche Verfälschung und perfide Ausbeutung unseres Berichtes über die Jantschberger Affaire zu Schulden kommen. Die „ungünstige Stimmung der Bevölkerung“ ist so nothwendig zur Entschuldigung oder doch Beschönigung des Jantschberger Brigantaggio, daß auch unser Bericht dazu Materiale liefern muß. Und doch heißt es in unserem Berichte ausdrücklich, daß die Stimmung der Bevölkerung den Turnern nicht feindlich war und daß dieselbe offenbar von außen zu dem Gewaltstreiche aufgereizt wurde. Aber dem Parteigeist genügt es, Stellen aus ihrem Zusammenhange zu reißen und so nach Voltaire's Vorgang alles Beliebige zu beweisen. „Volksfreund“ seinerseits befindet sich in einer argen Klemme; einerseits hat er sich stets die Miene gegeben, den Nationalhaß zu verdammen und das revolutionäre Nationalitätenprincip zu verwerfen, andererseits handelt es sich hier um Allirte des Cierus und er deutet daher nur zart auf ein Banner hin, das ihm nicht weniger revolutionär dünkt als das deutsche — es ist wohl das slavische gemeint, das wir hier so vielfach flattern sahen, ohne daß man von „deutschthümelnder“ Seite über Panславismus geschrien hätte, und doch sind Krains echte Landesfarben ganz andere, als jene, die bei kirchlichen Umgängen und nationalen Labors ausgehängt werden.

Ein Punkt hat bisher in der Presse nicht jene Würdigung gefunden, die er verdient. Der Jantschberger Anfall war nicht gegen Fremdlinge, die mit einem „gesamtdutschen“ Banner dem Lande ihre Nationalität aufdringen wollen, gerichtet, sondern gegen eine überwiegend aus Krainern bestehende Turnerschaar. Systematisch werden Krainer, die ihr Vaterland lieben, die ihr Volk lieben, die für dasselbe gewirkt haben, die nur überspannten Nationalitätsideen nicht huldigen und den ehrwürdigen Plänen egoistischer Volksführer uneigennützig, gewissenhaft, mit Aufopferung ihrer Ruhe und ihrer besten Mannesjahre, entgegenzuarbeiten, als Vaterlandsverräther, Deutschthümler, Feinde des Volkes gebrandmarkt. Es ist die größte Entartung politischen Parteihasses, der Bürgerkrieg, der an unsere Schwelle pocht und dem zu entgehen wir nur einen Ausweg sehen: die falschen Freunde des Volkes, die es seinem Ruin zutreiben, zu entlarven, sie in ihr früheres Nichts zurückzustößen und nur auf einer Bahn das Glück des Volkes zu suchen, auf jener der Bildung und des Fortschritts.

— (Rekrutirung.) Die Vorarbeiten zur Rekrutirung, welche heuer von Mitte August bis Ende September durchgeführt wird, haben laut Erlaß der hohen Regierung sofort zu beginnen. Zur Stellung in diesem Jahre gelangen in der ersten Altersklasse die im Jahre 1849, in der zweiten die im Jahre 1848 und in der dritten die im Jahre 1847 Geborenen. Ansprüche auf die zeitliche Befreiung oder auf die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht sind bei den Bezirkshauptmannschaften, beziehungsweise beim hiesigen Stadtmagistrate einzubringen, über welche sodann die Stellungscommission entscheidet.

— (Die Stelle eines Arztes in Kronau) wurde Herrn Karl Peterneß, Secundararzt an der medicinischen Abtheilung des hiesigen Civilspitals, verliehen. Dadurch kommt die Stelle eines Secundararztes zur Besetzung.

— (Lieder von F. Presern, deutsch von A. Pace.) sind soeben in netter Ausstattung hier erschienen. Der Uebersetzer hat diese ersten Proben dem auch in Laibacher Kreisen wohlbekannten und geschätzten Herrn S. Ritter v. Littrow gewidmet.

— (Fortbildungsverein für Buchdrucker.) Morgen Sonntag den 6. Mai Vormittags 11 Uhr wird Herr Professor J. Schmiedl im Vereinslocale, Herrengasse, Dr. Pongratsches Haus, ebenerdig rechts, einen Vortrag „über Familienleben“ halten, zu welchem auch die p. t. unterstützenden Mitglieder, sowie andere Freunde des Vereins höflich eingeladen werden.

— (Die Bade- und Schwimmschule = Anstalt in der Laibach) ist von der Laibacher Schwimmgesellschaft auch dieses Jahr wieder hergerichtet worden und mit heutigem Tage eröffnet. Das Abonnement für die ganze Saison beträgt für Schwimmer 4 Gulden, für solche, die Schwimmunterricht genießen wollen, 6 Gulden.

— (Wuthkrank.) In der Pfarre Mariafeld wurden am 27. December v. J. mehrere Personen von einem wuthkranken Hunde gebissen. Acht von ihnen wurden ärztlich behandelt und sind bis heute gesund, nur bei einem neunten, der den Biß gar nicht weiter beachtete und keine ärztliche

Hilfe suchte, brach vorgestern, am 3. Juni, die Wuthkrankheit aus und befindet sich heute derselbe bereits im zweiten Grade der Krankheit. Der Arme ist Grundbesitzer in Sclape und Vater von vier Kindern.
— (Im Bade Krapina) sind bis zum 31. Mai 505 Gurgäste eingetroffen.

Neueste Post.

Wien, 3. Juni. Wie aus Prag gemeldet wird, wollen die Protestantengemeinden Böhmens durch eine besondere Manifestation ihre Zustimmung zur bekannten jüngsten Erklärung des Wormser Protestantentages anlässlich der in dem päpstlichen, an das ökonomische Concil bezüglichen Schreiben enthaltenen Aufforderung an die Protestanten, sich mit den Katholiken zu vereinen — an den Tag legen und soll deshalb, wie der „Debatte“ berichtet wird, das Project aufgetaucht sein, zu diesem Behufe die Idee eines allgemeinen österreichisch-ungarischen Protestantentages anzuregen.

Pest, 3. Juni. (Unterhausung.) Nach der Schlussrede Simon's und der Replik Andrássy's erfolgte die namentliche Abstimmung, und wurde die Majoritätsadresse mit 255 gegen 142 Stimmen angenommen. Abwesend waren 27 Abgeordnete.

Berlin, 3. Juni. Der Reichstag hat ohne Debatte in erster und zweiter Lesung den Militärfreiheitsvertrag mit Baden angenommen. Denselben begrüßte freundlich den Vertrag als Zeichen der nationalen Gesinnung Badens, die sich auch in der neutralen Zukunft des Großherzogs an den Minister anlässlich der Offenburger Adresse kundgethan hat. Redner hofft, das entschlossene Vorgehen Badens werde dazu dienen, auch in den übrigen Südstaaten die nationalen Elemente zu stärken. (Beifall.)

Berlin, 3. Juni. Das Zollparlament wurde durch den Präsidenten des Bundeskanzleramtes von Delbrück um 2 Uhr mit folgender Thronrede eröffnet.

Geehrte Herren vom deutschen Zollparlament! Se. Majestät der König von Preußen haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, das deutsche Zollparlament im Namen der zum deutschen Zoll- und Handelsverein verbundenen Regierungen zu eröffnen.

Sie sind zum letzten Male hier versammelt waren, ist die Gesetzgebung des Zollvereins in Mecklenburg, in Lübeck und in einer Theile des Gebietes von Hamburg in Wirksamkeit getreten. Mit der nahe bevorstehenden Einführung dieser Gesetzgebung in den andern hamburgischen und in einigen preussischen Gebietstheilen wird die Abgrenzung des Zollgebietes für die nächste Zukunft ihren Abschluss erhalten. Der Verkehr mit dem Freihandelsgebiete Hamburgs hat jede mit den vorhandenen Einrichtungen vereinbarte Erleichterung erfahren und wird durch die bereits eingeleitete Vervollständigung dieser Einrichtungen noch weitere Erleichterungen erhalten. Die Maßregeln, welche gegenüber diesen Erleichterungen zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze im Freihandelsgebiete erforderlich sind, bilden den Gegenstand einer Vorlage, welche Ihrer Verathung unterworfen werden wird.

Dem in der vorjährigen Session von Ihnen wie von den Vereinsregierungen anerkannten Bedürfnisse einer durchgreifenden Revision der Zollgesetzgebung soll ein neues Vereinszollgesetz gerecht werden, dessen Entwurf Ihnen vorgelegt werden wird.

Dieser Entwurf will die Zollgesetzgebung sowohl materiell durch Vereinfachung der Zollcontrollen und Erleichterung des Abfertigungsverfahrens der stattgefundenen Entwicklung des Verkehrs anpassen, als auch formell die in verschiedenen Gesetzen zerstreuten Bestimmungen übersichtlich zusammenfassen.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers soll dem von Ihnen ausgesprochenen Wunsche gemäß die Zollsätze für den ausländischen Zucker ohne Rücksicht auf dessen Bestimmung zur Fabrication oder zum Verbrauch regeln und die Steuer vom in-

ländischen Zucker in ein richtiges Verhältniß zu diesen Zollsätzen bringen.

Die Revision des Vereinszolltarifes wird wiederum einen Gegenstand Ihrer Verathungen bilden. So lebhaft die Vereinsregierungen wünschen, durch Zollbefreiungen und Zollermäßigungen den Verkehr zu fördern und den Verbrauch zu erleichtern, so gebieterisch erheischt die Rücksicht auf den Staatshaushalt die von solchen Befreiungen und Ermäßigungen unzertrennlichen Ausfälle in den Zolleinnahmen durch Erhöhung dieser Einnahmen bei anderen Gegenständen auszugleichen.

Ein Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz wird Ihnen zur Zustimmung vorgelegt werden. Sie werden die Befriedigung theilen, mit welcher die Vereinsregierungen den Abschluß der wiederholt versuchten Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollvereine und einem Nachbarlande begrüßt haben, welches durch die mannigfachen Beziehungen mit Deutschland verbunden ist.

Ein Handels- und Schiffsverkehrsvertrag mit Japan, welcher Ihnen vorgelegt werden wird, sichert die Rechte, welche ein früherer Vertrag nur Preußen gewährte, dem Gesamtvereine und verheißt dem in erfreulicher Entwicklung begriffenen Verkehr mit diesem Lande weitere Erleichterungen.

Die Aufgaben, zu deren Lösung Ihre Mitwirkung, geehrte Herren, in Anspruch genommen wird, sind wichtig und mannigfaltig. Die Vereinsregierungen sind gewiß, daß Sie an die Lösung dieser Aufgaben mit dem Ernste und der Hingebung treten, welche die großen, Ihnen anvertrauten Interessen der Nation erheischen, und daß Ihre Verathungen, getragen von dem Bewußtsein der Gemeinsamkeit dieser Interessen, das Gefühl nationaler Gemeinschaft stärken werden.

Und so erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen, auf allerhöchsten Präsidialbefehl, das Parlament des deutschen Zollvereins für eröffnet.

Berlin, 3. Juni. Bei der Eröffnung des Zollparlamentes standen die Mitglieder des Zollbundesrathes links vom Throne. Graf Frankenburg-Ludwigsdorf brachte ein „Hoch“ auf den König aus. Etwa 150 Deputirte waren anwesend.

Florenz, 3. Juni. Die „Gazetta Ufficiale“ veröffentlicht die zwischen Oesterreich und Italien abgeschlossene Convention wegen Auslieferung von Verbrechern.

Die „Italienische Correspondenz“ meldet, daß der König dem Könige von Baiern das Collier des Annunziaten-Ordens verliehen habe.

Telegraphische Wechselcourse vom 4. Juni.

Spec. Metalliques 62.10. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 62.10. — Spec. National-Anlehen 70.15. — 1860er Staatsanlehen 102.15. — Bankactien 751. — Creditactien 295.90. — London 124.35. — Silber 121.75. — R. l. Ducaten 5.87

Handel und Volkswirtschaftliches.

Ziehung der Triester Lose. Die am 1. Juni in Triest stattgehabte 4-procentige Triesterlos-Ziehung ergab folgendes Resultat. Gezogen wurden: Nr. 14621 zu 21.000 fl., Nr. 3286 12868 18104 18253 zu 1050 fl., Nr. 5961 13304 13475 14420 21461 zu 525 fl., Nr. 361 1793 5551 6186 7681 12415 15556 18221 18996 19573 zu 210 fl., Nr. 1112 1589 1992 2630 4931 6808 7408 9327 14926 17307 zu 157 fl. 50 Kr.

Befruchtung des Klee durch Insecten. Wer an heißen Sommertagen an einem Felde des rothblühenden Koppflees (*Trifolium pratense*) vorbeigeht, der wird alsbald wahrnehmen, daß dasselbe von Tausenden von Bienen überflogen ist, so daß deren Gesumme ganz deutlich hörbar wird. Eine große Zahl dieser Insecten sind aber nicht Bienen, sondern Mooshummen, welche gleich jenen von einer Blüthe zur anderen fliegen, um mittelst ihres langen Saugerrohrs Honig und Blüthenstaub als Nahrung an sich zu ziehen. Das massenhafte Erscheinen der Mooshummen aber, wie es z. B. im vergangenen Sommer hie und da zu beobachten war, gilt dem Landmann als sicheres Zeichen einer guten Kleeernte, und das mit vollem Recht. Denn die Mooshummen ist es, welche die Kleeblüthen befruchtet; sie trägt mittelst der Behaarung ihrer Beine und des ganzen Körpers, mit Kopf und Rüssel den Blüthenstaub von einer über auf die andere und da eine einzige täglich tausende von Blüthen besucht, so kann man die erfolgreiche Thätigkeit des Insectes bemessen. Diese wird

am werthvollsten in windstillen Zeiten, wo der Befruchtungsstaub nur durch die Vermittlung der Insecten übertragen wird. Die Mooshummen gehört zu der Familie der Bienen; sie baut ihr Nest in moosreichem Strauchwerk, am liebsten an Acker-Rainen, und befruchtet es zu Hunderten. Da sie einen längeren Saugerroß hat als die Honigbiene, so sind ihr mehr Blüthen und diese auch leichter zugänglich, namentlich die röhrenförmigen des Koppflees. So trägt also das unscheinbare Insect ein Wesentliches bei zur befriedigenden Ernte, so daß der Landwirth die Mooshummen unbedingt zu seinen Freunden zählen und ihr gern ein Plätzchen für ihr Nest gewähren darf.

Verstorbene.

Den 28. Mai. Gertraud Lanißkel, Inwohnerin, alt 52 Jahre, im Civilspital an der allgemeinen Wassersucht.
Den 29. Mai. Dem Herrn Johann Kaprey, k. k. Landrath, sein Kind Anton, alt 8 Monate, in der Capucinervorstadt Nr. 80 an der Gehirnblutung.

Den 30. Mai. Dem wohlgebornen Herrn Fridolin Ritter v. Franken, k. k. Steueramtsbeamter, seine Gattin Ludmilla, alt 36 Jahre, in der Stadt Nr. 167 an der Auszehrung. — Dem Herrn Albin Peternel, landwirtschaftlicher Beamter, sein Kind Albin, alt 2 Monate und 21 Tage, in der Stadt Nr. 155 am Brechdurchfalle.

Den 1. Juni. Helena Matič, alt 1 1/2 Monate im Civilspital, an Blattern. — Dem Herrn Anton Zerancit, Geschäftsführer, sein Kind Anton, alt 4 Monate und 10 Tage, in der Karlsstädtervorstadt Nr. 6 am Durchfalle.

Den 2. Juni. Johanna Podrajsek, Inwohnerin, alt 50 Jahre, im Civilspital an der allgemeinen Wassersucht. — Helena Klementit, Inwohnerin, alt 66 Jahre, im Civilspital an Lungenödem.

Den 3. Juni. Dem Herrn Josef Kuzar, Haus- und Realitätenbesitzer, seine Tochter Maria, alt 7 1/2 Jahre, in der St. Petersborstadt Nr. 119, an der Gehirnentzündung. — Johann Korošic, Tagelöhner, alt 38 Jahre, im Civilspital an der Lungenblutung.

Den 4. Juni. Herr Johann Rep. Marinschel, Handelsmann, alt 31 Jahre, in der Stadt Nr. 237 an der Lungenentzündung.

Anmerkung. Im Monate Mai 1869 sind 65 Personen gestorben, unter diesen waren 31 männlichen und 34 weiblichen Geschlechtes.

Angekommene Fremde.

Am 2. Juni.

Stadt Wien. Die Herren: Koffler, Handelsm., und Röthl, Kaufm., von Gottschee. — Bobboj, k. k. Beamter, von Treffen. — Dralla, k. k. Bezirkscommissar, von Radmannsdorf. — Soucel, Schichtmeister, von Albona. — Say, von St. Gallen. — Marx, Kaufm., und Gebirgler Kantar, von Wien. — Peschle, k. k. Oberlandesgerichtsrath, von Triest.
Elefant. Die Herren: Brenner; Wittenrath, Reis.; Gabrielli, Maurermeister; Weymann und Knacht, Kaufm., von Wien. — Jrgl, von Trisail. — Trobath, Prof., von Görz. — Dr. Huber, Advocat; Bongrat, Kaufm., und Gogalla, k. k. Hauptm., von Graz. — Moro, Kaufm., von Bari in Italien. — Wisjak, Besitzer, von Rudolfsweiler. — Schwarzenfeld, von Schneeburg. — Stepišneg, von Cilli. — Radamensky, Kaufm., von Triest. — Eisenstädter, Kaufm., von Warasdin. — Runn, Kaufm., von Paris.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Einheiten auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Linien
6 U. Mg.	326.62	+14.3	windstill	größth. bew.	
2 „ N.	326.26	+17.0	windstill	z. Hälfte bew.	0.00
10 „ Ab.	326.96	+11.4	windstill	heiter	

Tagüber gelockerte Wolkendecke, Sonnenschein, Abend fast ganz heiter. Das Tagesmittel der Wärme +14.2°, um 0.1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Für die zahlreiche Betheiligung bei dem Leichenbegängnisse meiner theueren Gattin spreche ich hiermit allen Verwandten und Bekannten meinen warmsten Dank aus.

Bedauernd erwähne ich, daß aus einem mißlichen Versehen eines Dieners das Geläute in den Kirchen während des vorübergehenden Leichenzuges unterblieb.

Laibach, am 4. Juni 1869.

Fridolin Ritter v. Franken.

Börsenbericht. Wien, 3. Juni. Die Börse eröffnete mit einer stürmischen Haufe in Südbahnactien und einer ebenfalls beträchtlichen Besserung der Creditactien. Die günstige Stimmung übertrug sich bald auch auf die übrigen Verkehrsgebiete und wurden Bank- und Bahnpapiere mit nur wenigen Ausnahmen zu höheren Coursen gehandelt. Auch Staatspapiere, besonders die beiden Gattungen der Rente waren gefragt und stiegen um 1/4 pCt. Südbahnprioritäten schritten um 3 fl. vor. Im Laufe des Geschäftes trat eine kleine Ermäßigung ein. Devisen waren etwa 1/4 pCt. billiger.

A. Allgemeine Staatsschuld.			C. Actien von Bankinstituten.			Geld Waare			Geld Waare		
Für 100 fl.			Geld Waare			Geld Waare			Geld Waare		
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:			Anglo-östr. Bank	334.25	334.75	Omibus (erste Emission)	270.—	272.—	Deherr. Nordwestbahn	90.30	90.70
in Noten verzinst.	Mai-November	62.— 62.10	Anglo-ungar. Bank	113.—	113.50	Rudolfs-Bahn	164.—	164.50	Siebenb. Bahn in Silber verz.	88.25	88.75
„ „	Februar-August	61.95 62.05	Boden-Creditanstalt	283.—	286.—	Siebenbürger Bahn	164.75	165.25	Staatsb. G. 3% a 500 Fr. n. Em.	135.—	—
„ Silber	Jänner-Juli	70.05 70.15	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	292.50	292.70	Staatsbahn	374.50	375.50	Südb. G. 3% a 500 Fr. n. Em.	117.50	118.—
„ „	April-October	70.— 70.10	Creditanstalt, allgem. ungar.	98.50	99.—	Südbahn	251.80	252.—	Südb.-Bons 6% (1870-74)	240.—	241.—
„ „	Steueranlehen rückzahlbar (?)	97.75 98.—	Escompte-Gesellschaft, n. ö.	830.—	835.—	Südnordb. Verbind. Bahn	167.—	167.50	a 500 Fres	—	—
„ „	Lose v. J. 1839	247.25 247.75	Francö-östr. Bank	118.50	119.—	Theiß-Bahn	205.—	205.50			
„ „	1854 (4%) zu 250 fl.	93.50 94.—	Generalbank	72.50	73.50	Tramway	211.—	211.50			
„ „	1860 zu 500 fl.	101.80 102.—	Nationalbank	751.—	752.—						
„ „	1860 zu 100 fl.	103.50 104.—	Vereinsbank	115.50	116.—						
„ „	1864 zu 100 fl.	123.10 123.30	Verkehrsbank	134.—	134.50						
„ „	Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. 8 B. in Silber	117.— 117.25									
B. Grundentlastungs-Obligationen.			D. Actien von Transportunternehmungen.			E. Pfandbriefe (für 100 fl.)			G. Privatlose (per Stück.)		
Für 100 fl.			Geld Waare			Geld Waare			Geld Waare		
Böhmen	5 pCt.	92.50 93.—	Alföld-Fiumaner Bahn	165.25	165.75	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt	107.50	108.—	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	168.70	169.—
Galizien	5 „	72.30 72.60	Böhm. Westbahn	191.75	192.25	verlosbar zu 5 pCt. in Silber	91.50	91.75	zu 100 fl. 8 B.	15.—	15.50
Nieder-Oesterreich	5 „	94.— 94.50	Carl-Ludwig-Bahn	225.75	226.25	dto. in 33 R. rückz. zu 5 pCt. in d. B.	94.90	95.10	Rudolfs-Stiftung zu 10 fl.	15.—	15.50
Ober-Oesterreich	5 „	93.— 94.—	Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	580.—	582.—	Nationalb. auf d. B. verlosb.	94.90	95.10	Wesfel (3 Mon.)	102.75	102.90
Siebenbürgen	5 „	76.25 77.—	Elisabeth-Westbahn	187.75	188.—	zu 5 pCt.	98.50	99.—	Augsburg für 100 fl. Südb. B.	102.90	103.15
Steiermark	5 „	92.50 92.50	Ferdinands-Nordbahn	225.2—	225.7—	Def. Hypb. zu 5 1/2 pCt. rückz. 1878	92.—	92.50	Frankfurt a. M. 100 fl. detto	91.30	91.30
Ungarn	5 „	81.— 81.50	Franz-Josephs-Bahn	187.25	187.75	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.	—	—	Hamburg, für 100 Mark Banco	124.35	124.60
			Franz-Josephs-Bahn	187.50	188.—				London, für 100 Sterling	49.40	49.45
			Fremberg-Gezn.-Jaffner-Bahn	323.—	325.—				Paris, für 100 Francs	—	—
			Lloyd, österr.	—	—						